

Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)***Bericht über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes*****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 61. Sitzung am 14. Juni 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006 (Drs. 16/1021), in erster Lesung beraten und beschlossen, den Gesetzesentwurf zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zu überweisen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat sich in seiner Sitzung am 8. September 2006 mit dem Gesetzesentwurf befasst. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben mit Änderungsantrag vom 7. September 2006 in der Sitzung folgende Änderungen des Gesetzesentwurfes vorgeschlagen:

1. In Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes wird die Angabe „102 Euro“ durch die Angabe „60 Euro“ ersetzt.
2. In Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes wird die Angabe „82 Euro“ durch die Angabe „50 Euro“ und die Angabe „41 Euro“ durch die Angabe „20 Euro“ ersetzt.

Dem Änderungsvorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der CDU und der SPD bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Abgeordneten Wedler (FDP) zugestimmt.

Dem Gesetzesentwurf wurde von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung des Abgeordneten Wedler (FDP) zugestimmt.

II. Antrag

1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und des SPD vom 7. September 2006 zuzustimmen.

2. Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2006 (Drs. 16/1021), unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Ziffer I. zuzustimmen.

Karoline Linnert
(Vorsitzende)